

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sonderstrafrecht Wirtschaftsstrafrecht

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 12 Stunden; 15.01.2016 - 16.01.2016

19. Jahresarbeitsstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 22.04.2016 - 23.04.2016

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.05.2016

33. Herbstkolloquium - Verfahrenshindernisse und Verwertungsverbote

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 11.11.2016 - 12.11.2016


16. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 11.03.2016 - 12.03.2016

4. Bayerischer Familienrechtstag - Umgang

Hans-Seidel-Stiftung e.V. Institut für Politische Bildung; 6 Stunden 15 Minuten; 21.07.2016 - 22.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aussagepsychologie

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 7 Stunden; 05.11.2016

Der (richtige) Berater im Steuerstrafverfahren - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und RA im Team

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 08.03.2016

Kosten- und Gebührenrecht

Centrum für Juristische Fortbildung e.V.; 4 Stunden; 15.07.2016

Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 30.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2017

